



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Finanzierung der Pflichtfortbildung von Krankenhausärzten

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Albrecht
als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Auf gesetzlicher Grundlage (§ 137 SGB V) wurde auch für Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus eine Pflicht zur Fortbildung eingeführt.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, zur Finanzierung der Fortbildung und den dafür notwendigen Freistellungen die Voraussetzungen zu schaffen.

Diese neuen Anforderungen müssen unverzüglich in die Kalkulation der DRG aufgenommen und bezahlt werden.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: